

AR 3: Vertiefung und Erweiterung der arbeitsrechtlichen Grundlagen

Grundlagenseminar für alle Betriebsräte

Sowohl bei Kündigungen und Personalabbau als auch bei der Regelung von Arbeitszeiten und Entlohnung hat der Betriebsrat ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Um diese Rechte wahrnehmen zu können, sind vertiefte Kenntnisse über das sogenannte „Individualarbeitsrecht“ zwingend erforderlich. Ein Besuch beim Bundesarbeitsgericht gibt Ihnen Einblick in arbeitsgerichtliche Verfahren in höchster Instanz.

Ansprüche des Arbeitnehmers im Arbeitsverhältnis

- Ansprüche aus Gesetz / Tarifvertrag / Betriebsvereinbarung / Vertrag
- Ansprüche aus betrieblicher Übung
- Günstigkeitsprinzip

Änderung und Kürzung vertraglicher Ansprüche

- Änderungsvertrag und Änderungskündigung
- Tarifvertrag
- Verzicht
- Betriebliche Übung
- Befristung
- Gesetzliche Hebel

Änderung und Kürzung von Ansprüchen aus Betriebsvereinbarung

- Wirkstruktur von Betriebsvereinbarungen
- Neue, ablösende Betriebsvereinbarung
- Anspruchsverzicht
- Kündigung oder Fristablauf
- Nachwirkung
- Praxisbeispiel: Sanierungsbetriebsvereinbarung

Änderung und Kürzung von Ansprüchen aus Tarifvertrag

- Zustandekommen und Geltung von Tarifverträgen
- Lohn- und Gehaltstarifvertrag
- Bezugnahmeklauseln
- Nachwirkung des Tarifvertrages
- Austritt aus dem Arbeitgeberverband und seine Folgen
- Änderung tariflicher Ansprüche durch Vertrag oder Betriebsvereinbarung

Betriebe ohne Tarifvertrag

- Lösungsansätze im Hinblick auf begrenzte Regelungsmöglichkeiten in einer Betriebsvereinbarung
- Vor- und Nachteile einer Regelungsabrede

Betriebsübergang § 613 a BGB

- Regelungen des § 613 a BGB
- Abgrenzung Unternehmen, Betrieb und Betriebsteil
- Mögliche Folgen für die Beschäftigten (Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung und Tarifvertrag)
- Beteiligung des Betriebsrates

Arbeitnehmerüberlassung/Leiharbeiternehmer

- Begriff und Formen der Arbeitnehmerüberlassung
- Beteiligung des Betriebsrates

- Neue Urteile
- Einfluss des Europäischen Arbeitsrechts auf deutsches Arbeitsrecht

PRAXIS EXTRA: Besuch des Bundesarbeitsgerichts

- Praxis der Arbeitsgerichtsbarkeit
- Prozessbevollmächtigte
- Kostentragung
- Teilnahme am Verfahren
- Vor- und Nachbereitung der Verhandlung
- Fallbezogene Diskussion im Seminar

Seminar-Nr. 1125 AR3

Zielgruppe Alle Betriebsratsmitglieder, die bereits ein AR 1- und ein AR 2-Seminar besucht haben.

Termin/Ort

KW 29 13.07. – 17.07.2026	Erfurt	5-Tages-Seminar (4 Ü/VP/TP) p. Pers. 889,00 Euro zzgl. MwSt.
KW 42 12.10. – 16.10.2026	Erfurt	5-Tages-Seminar (4 Ü/VP/TP) p. Pers. 889,00 Euro zzgl. MwSt.

Seminargebühr 1. TN 1585,00 € p. Pers. zzgl. MwSt. sowie Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung
2. TN 1.535,00 € p. Pers. zzgl. MwSt. sowie Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung
weitere TN 1.485,00 € p. Pers. zzgl. MwSt. sowie Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung

Hinweis Freistellung und Kostenübernahme für Mitglieder des Betriebsrates gem. § 37 Abs. 6 BetrVG.